

Vollmacht für den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung

für das
Wohngrundstück:

Hiermit erteilt der Grundstückseigentümer

Name, Vorname
bzw. Firma

dem nachfolgend benannten Verwalter die Vollmacht, ihn in allen satzungsrelevanten Belangen der Abfallwirtschaft zum o.g. Grundstück gegenüber der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zu vertreten (z.B. Anmeldung, Änderungen und Abmeldung von Abfallbehältern, Klärung von Personenanzahlen, Erhalt der Abfallgebührenbescheide).

Die erteilte Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf gegenüber der Stadt Halle (Saale).

Der Grundstückseigentümer bleibt weiterhin Anschlusspflichtiger (§ 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung) und Gebührensschuldner für die Abfallgebühren (§ 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung).

Angaben zum Verwalter:

Name, Vorname
bzw. Firma
Straße, HausNr.
PLZ, Ort

Tel., Fax., E-Mail:

Grundstückseigentümer:

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Name in Druckbuchstaben

Einverständnis des Verwalters:

Datum und Unterschrift des Verwalters

Name in Druckbuchstaben

Bearbeitungsfeld: